

genau berechnigt zu der Hoffnung, daß es im Wege des stetigen und besonnenen geschichtlichen Gelanges werde, künftige weitere Reformen in gleich beträchtlicher Weise durchzuführen. Der Stellung Würtemberg in deutschen Reiches hatte auch die Staatsverwaltung in verschiedenen Beziehungen sich anzupassen. Die Einführung rechtsstaatlicher Einrichtungen erfordert manche zum Teil noch gezielte Veränderungen des bestehenden Rechts, welche der Minister in Anbetracht nahm. Die Verfassung des Staatsbauplans war bei den ersten Anläufen besonders an die Staatsliste mit Schenkungen verbunden. Durch die Aufnahme der öffentlichen Staatsrenten und durch die Zurücknahme der Kriegsausgaben kam die Finanzverwaltung in die gleiche Lage, ohne Erhöhung der Steuern aber andererseits Mittel auch für eine Reihe von außerordentlichen Staatsausgaben, insbesondere für die Herstellung der Kriegsausgaben, insbesondere, zu verfügen. Mit einer Vereinfachung, welche in dem Maße eine Anreicherung war, haben Sie für die Verbringung des Staatsbetrags die Mittel vermehrt und dabei die Interessen des Unterrichts und der Bildung in reichlicher Weise beachtet. Ihren Rechten und einschneidenden Veränderungen der Verhältnisse Ihrer Regierung zur Beförderung der Lage der öffentlichen Finanzen verbunden. Sie haben wiederum zu Ziel der Verwirklichung einer weiteren Ausdehnung der öffentlichen Finanzen Ihre Regierung im Einklang mit vielfach langjährigen Wünschen der Bevölkerung, durch die von Ihnen getroffenen Beschlüsse haben Sie der für die öffentlichen Finanzen dieses wichtigen Verhältnisses beigetragen. Die unabweisbar geworden Reform des öffentlichen Unterrichts ist durch das von Ihnen verabschiedete Gesetz in umfassender Weise erledigt. Durch die neue allgemeine Grundorganisation hat das Verlangen in Deutschland eine durchgreifende zeitgemäße Regelung erhalten. Die Umgestaltung der land- und forstwirtschaftlichen Güter wurde gefördert durch das Gesetz über die Ausübung und Abtretung der Wälder und Forstrenten. Nach den genannten Gegenständen haben noch zahlreiche andere Vorlagen Ihre Freigabe gefunden. Sie den Ihren und die Besorgung, womit Sie Ihre Ämter zum Ziele führten, habe ich Ihnen in dem folgenden Briefe zum Ausdruck bringen. Die Ergebnisse Ihrer Verhandlungen werden dem Kaiser zum Besonderen Wohl unter geliebter Würdigung und das ganze deutsche Vaterland sich mit Wohlwollen des Kaiser angelehnt. Beliebig der Herrschaft und Gelingen dauernd erhalten! Ich erkläre den Landtag für geschlossen."

Darmstadt, 21. Juni. Der Kaiser von Rußland ist gestern Abend in Jugenheim eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der Kaiserin Marie, dem Großherzog Ludwig, sowie von hiesigen Mitgliedern der großherzoglichen Familie empfangen worden.

Wien, 21. Juni. Durch das in der Wiener Zeitung gestern unterm Verfassungskomitee veröffentlichte Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Minister des Reiches über den Wechsel im Reichskriegsministerium ist nun den Besetzen der angehenden untersten Stellen der Reichsverwaltung, welche von hiesigen und auswärtigen Journalisten seit fünf Tagen in verschiedenen Variationen unanständig besprochen worden, endlich die Spitze abgebrochen. Das obige Schreiben trägt eine ministerielle Gegenzeichnung und daselbst ist, wie die Wiener Zeitung an den abtretenden und an den neu ernannten Kriegsminister, bereit also, daß es an einer unrichtig ausgelegenen ministeriellen Zustimmung und zwar an der Zustimmung des Reichskriegsministeriums, zu dem in Rede stehenden Personalwechsel nicht fehlt. Von einem constitutionellen Formgedanken kann also nun nicht mehr die Rede sein, da wenigstens eines der auf dem Acte Regens stehenden Ministerien verfallen war. Dabei mag ganz außer Erwägung bleiben, daß in untern Verfassungskomitee keine Stelle aufzufinden ist, in welcher bei kaiserlichen Willensaussetzungen in gemeinsamen Reichsangelegenheiten — wie sprechen, wohlbedenkt, nur von Reichsangelegenheiten — die Gegenzeichnung eines Reichsministers neben der kaiserlichen Unterschrift ausdrücklich vorgeschrieben wäre. Das mag ein Mangel in der Sache sein, aber er ist unzulässig vorhanden und es steht den ungarischen Zeitungen, welche gerade in diesem Falle so unendlich Rücksicht auf die Formfrage gelegt und mit einem so unermesslichen Wertmaßstab die Verfassungskomitee gefaßt haben, abel an, diesen Gegenstand einfach zu ignorieren und sich über die Angelegenheit einer constitutionellen Form zu beschweren, deren Beobachtung erwünschtem im Staatsgrundgesetz gar nicht vorgeschrieben ist. Die Regierung konnte nicht, trotzdem sie bereit ist, daß die gleichzeitige Veröffentlichung des mit der ministeriellen Gegenzeichnung versehenen kaiserlichen Erlasses blos, "aus Versehen" unterbleiben sei, daß die Gegenzeichnung, obgleich in dem Verfassungstatut über die gemeinsamen Angelegenheiten nicht vorgeschrieben, keineswegs fehlt, daß alle praktisch doch geschehen war, was theoretisch richtig unterlassen werden durfte. Man kann zugeben, daß zur weiteren Klärung dem erwähnten Mangel des Staatsgrundgesetzes durch eine Nachtragsbestimmung auf verfassungsmäßigem Wege abgeholfen werden sollte; aber es ist unzulässig, daß zu dem Alarmieren in den Journalen ein zureichender Grund nicht vorhanden war.

Prag, 21. Juni. Ganz unerwartet kam gestern früh der neuernannte Statthalter Frhr. v. Weber hier

an, conferierte längere Zeit mit dem abtretenden Statthalter Frhr. v. Koller und übernahm dann sofort die Leitung der Amtsgeschäfte. Heute fand die Vorstellung des Statthalterei-Comitês und der Spitze der übrigen Behörden und Corporationen bei dem neuen Landeschef statt. Morgen bezog sich Baron Weber nach Bad Wladibrod in Mähren, von wo er erst nach einigen Wochen zurückkehrt. Inzwischen wird der Statthalterei-Vizepräsident Frhr. v. Klingerhagen die Geschäfte führen. Baron Koller ist bereits gestern Abend nach Wien abgereist, um sein neues Amt anzutreten. Vor seiner Abreise empfing er noch zahlreiche Deputationen fast aller hiesigen Körperschaften, von welchen er sich auf das herzlichste verabschiedete. An die Mitglieder des Landesauschusses hielt er bei dieser Gelegenheit eine längere Ansprache, in welcher er für die ihm von Seiten des Landtages stets zu Theil gewesene Unterstützung dankte und zugleich betonte, daß ihn dieses ehrwürdige Vertrauen der Landesvertretung im Fortschreiten auf jener Bahn gefühlte habe, die nach seiner Ueberzeugung allein zum Wohle des Landes und zum Heile Oesterreichs führt. Dieses entschiedene Betonen des verfassungsmäßigen Standpunktes von Seiten des neuen Reichskriegsministers hat hier einen um so günstigeren Eindruck gemacht, als noch immer Stimmen laut werden, welche dem eben vollzogenen Wechsel im Kriegsministerium eine mehr als bloß militärische Bedeutung beilegen. — Die altösterreichischen Wähler veröffentlichten heute den Wahlausruf und die Candidatenliste der altösterreichischen Partei. Ersterer wimmelt von bombastischen Phrasen ohne greifbaren Inhalt und richtet seine Spitze eben so gegen die Deutschen wie gegen die Jungösterreicher. Die Candidatenliste enthält im Ganzen 82 Namen, von welchen etwa 30 zum ersten Male in der Deputationsliste erscheinen. Selbstverständlich wurden alle jungösterreichischen Parteimitglieder sorgfältig ausgeschlossen, trotzdem die Führer der jungösterreichischen Fraktion die Demuthigung so weit getrieben haben, die Jwe der Landtagsbesitzung, für welche sie bisher so warm in die Schranken getreten waren, vollständig preiszugeben. Der Organ der „Jungen“, die „Korrespondenz“, erklärt bereit mit aller Bestimmtheit, daß auch die Candidaten der jungösterreichischen Partei nicht daran denken, falls sie gewählt werden sollten, in den Landtag einzutreten. Damit haben die „Jungen“ in aller Form die Waffen gestreckt.

Wien, 21. Juni. Das Cultusministerium hat die mittel Erlasses vom 13. März den galizischen Ordinariaten ertheilt Erlaubnis, die aus der Heilener Diocese vertriebenen untern Geistlichen bei galizischen Pfarren als Hilfsgeistliche anzustellen, wieder zurückzuführen.

Paris, 19. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Debatte über den Behauptungsbericht, betreffend die Organisation der Municipalbehörden, fortgesetzt. Der Deputy Clapier stellte einen Antrag, der darauf hinausläuft, daß das Gesetz, durch welches die Ernennung der Maire der Regierung übertragen wird, noch fernere 2 Jahre in Gültigkeit bleibe. Der Minister des Innern, de Fourcade, erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden und hob ganz besonders hervor, daß das gedachte Gesetz im allgemeinen Interesse und im Interesse der socialen Ordnung notwendig sei. Das Prinzip der Autorität müsse geschützt und anstrebt erhalten werden. Seiten der Linken wurde das Amendement Clapier lebhaft angefochten; dasselbe wurde jedoch mit 308 gegen 229 Stimmen, sowohl mit einer Majorität von 21 Stimmen von der Versammlung angenommen. Die Gruppen der Rechten stimmten geschlossen für den Antrag, ebenso die Bonapartisten.

Brüssel, 21. Juni. Der heutige „Nord“ veröffentlicht den Bericht des Conventionscomitês, welcher den Beratungen des demnächst hier zusammenzutretenden internationalen Congresses in Sachen des Krieges diktatorisch zu Grunde gelegt werden soll. Der Entwurf beginnt mit dem in 5 Paragraphen eingetheilten allgemeinen Grundgesetzen und zerfällt dann in 4 Sectionen: 1) Vom Rechte der Kriegführenden unter einander; Cap. 1 handelt von der Willkürautorität auf feindlichem Gebiete; Cap. 2 vom Charakter der Kriegführenden, Combatanten und Nichtcombatanten; Cap. 3 von erlaubten und unerlaubten Mitteln, dem Feinde zu schaden; Cap. 4 von den Belagerungen und Bombardements; Cap. 5 von dem Spionage; Cap. 6 von den Kriegsgefangenen; Cap. 7 von den Nichtcombatanten und Verwundeten. 2) Vom Rechte der Kriegführenden gegen Privatpersonen. In zwei Capiteln wird hier die Willkürmacht gegenüber Privatpersonen geregelt und das Requisitions- und Contributionswesen. 3) Von den Beziehungen der Kriegführenden zu einander. Hier behandelt das Capitel: der Art und Weise ihres Verfahrens und das Parlamentarische, die Capitulationen und den Waffenstillstand. Endlich 4)

* Ueber die Auffindung des Grabes des Longobardenherzogs Aribert (811) schreibt man dem „Fr.“ aus Vöhr: In dem benachbarten Grevale, der Civita Anstria der Longobarden, liegen an einem der letzten Tage des verflossenen Monats auf der Piazza di Paolo Diacono einige Arbeiter, die eben mit der Ausgrabung einer Wasserleitung beschäftigt waren, in der Tiefe von 3 Metern auf eine Steinplatte. Da man einen Schatz vermutete, wurde sogleich der Bürgermeister de Fortis von dem Munde benachrichtigt, der mit dem Director des dortigen Museums und dem Prätor, denen sich eine große Menge Neugierige angeschlossen, auf dem Plage erschien und bezahlte mit aller Vorsicht weiter zu graben. Die Steinplatte wurde entfernt und unter einer leichten Tafel Erde kam nun ein Grabmal zum Vorschein. Dasselbe ward geöffnet und enthielt die nur spärlich erhaltenen Ueberreste eines Kriegers, der, nach den Waffen und Schmuckgegenständen, die sich voranden, zu schließen, hohen Standes gewesen sein mußte. Man fand im Grab eine Schwert, eine Lanze, einen Helm, Sporen, eine goldene Schnalle, einen goldenen Ring, ein großes griechisches Kreuz aus Gold, mit neun Edelsteinen verziert, nebst noch zwei kleineren verzierten Kreuzen aus Bronze, ein flöhliches sehr reines Wasser, und außerdem durch ein Stückchen eines sehr schönen, mit Goldblättern durchwirkten Kleides. Von einer Inschrift fand man allerdings keine Spur und man wußte nicht, wem diese Ueberreste einst angehört haben könnten. Erst am 2. d. M. kam, als eine dünne Schicht Kalk von der Erde des Grabmalcs entfernt wurde, ungefähr in der Mitte derselben in roten lateinischen Schriftzeichen das Wort (Viva) zum Vorschein. Jetzt war es klar, daß das Grab ein Grabmal des Longobardenherzogs Aribert zu thun habe. Bekanntlich war derselbe ein Neffe des großen Longobardenkönigs Aribert,

Von den Repräsentanten, welche letztere übrigens sehr beschränkt und in 3 Paragraphen abgehandelt werden.

Prag, 20. Juni. (Tel.) Die Beweitung des Marineregiments, welche heute in die zweite Kammer stattfinden sollte, ist dem Wunsche des Ministeriums gemäß, auf nächsten Montag verschoben worden. Dem Vernehmen nach hätte das Ministerium infolge des geringen, den Regierungsentwurf abhandelnden Kammer-Votums über Herabsetzung des Wahltages die Absicht, um seine Entlassung nachzudenken. Man glaubt, daß in der Montagssitzung der zweiten Kammer von der Regierung bezüglich der Mittelungen gemacht werden dürften. Im Laufe des heutigen Tages findet eine Beratung der Minister statt.

Genf, 20. Juni. (Tel.) Heute ist hier die erste Nummer von Henri Rochefort's Journal „L'Éternel“ erschienen. Diese Zeitung, bei Picheux gedruckt, erscheint in Form eines rothen Brevets und wird in den Straßen unentgeltlich verkauft. **Genf, 19. Juni.** (Tel.) Die „Dece de Berne“ veröffentlicht die Antwort des Papstes auf die Gläubigerwünsche der Cardinale am 17. d. Der Papst erneuert die Proteste gegen die Intervention des Kirchenstaates, gegen die Aufhebung der geistlichen Corporationen und gegen die anderen Acte wider die Kirche und fügt hinzu, er erneuert diesen Protest, weil an ihn lediglich mündlich und schriftlich mehrfach das Verlangen nach Ausbesserung gestellt worden sei. Mit den Feinden der Kirche könne er nicht Frieden machen, und fordere er die Cardinale auf, das Beispiel des frommen, namentlich des deutschen und brasilianischen Episcopats nachzuahmen.

London, 20. Juni. (Tel.) Bei der Parlamentswahl in North-Durham ist ein Liberaler, Palmer, und ein Conservativer, George Elliot, gewählt worden, so daß die conservativere Partei, welche bei den allgemeinen Wahlen dort ganz unterlegen war, einen Sieg gewonnen hat. — Die Arbeitseinstellung von 1000 Arbeiter in Cleveland ist beendet, da die Arbeiter auf die Lohnherabsetzung von 12% auf 10 Proc. eingegangen sind. — Unter den Passagieren, welche heute in Liverpool angekommen sind, befinden sich die Communitarier Baskal Grouzet und Jourde, welche in London ihren Wohnsitz nehmen wollen.

— Laut einem Telegramme der „F. Z.“ formulierten die Homocler in ihrer geistlichen Konferenz von Tull und Brno am 30. ds. einberufenen Antrag. Derselbe verlangt die Wiederherstellung der vollkommnen kirchlichen Autonomie. Das Reichsparlament solle sich nur bei Anfechtung des Reichs, nicht mit spezifisch kirchlichen Angelegenheiten, zwei Abende zur Debatte drängen.

Kopenhagen, 20. Juni. Eine Privatbesprechung der „Danz. Nachr.“ meldet in Sachen der Ministerkrisis folgendes: Gestern hat der König den Abtritt des Finanzministers Krøyer unterzeichnet und dem Geheimschreiber des Reichs, des Finanzministeriums übertragen. Das Versehen des Cabinetschefen Holstein ist damit erledigt.

Konstantinopel, 20. Juni. (Tel.) Heute früh übergab der Großwesir die Kirche zum heiligen Geistes der Kupelianisten, wozu eine ansehnliche bewaffnete Polizeimacht aufgetrieben wurde.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.
Bei der Postverwaltung sind angestellt worden: Die bisher remunerationlos beschäftigten Postamtsassistenten Friedrich Wilhelm Kroll, Karl August Robert Brinkmann, Friedrich August Rudolph Dietmann, Johann August Ferdinand Heinemann und Heinrich Louis Friedel, als etatsmäßige Postamtsassistenten; der Detonum Adolph Hermann Walther als Posttag.

Dresdner Nachrichten vom 22. Juni.

1. Das gestern in den Innen- und Außenräumen des Schillerplatzes, einem schönen Brauch zufolge, vom Schillerclubverein gefeiert diesjährige Johannistfest genau durch die gleichzeitige Eröffnung von dreijährigen Internatallustertagen, namentlich vierter deutschen Buchdruckertage diesmal eine erhöhte Bedeutung. Den Nachmittag 3 Uhr in dem mit der Halle Guttenberg's, mit Fahnen und Emblemen dieser Corporation geschmückten Saale begangenen Fest-act leitete der von Mitgliedern des Ordensvereins angeführte „Festgesang an die Künstler“ von Wendelschönbach ein; ihm folgte die in einem freudigen „Wald-

und von diesen zum ersten Mal der Longobardische Ostmark feiert, im Jahre 611 in einer Schlacht gegen die in sein Gebiet eingedrungenen Avaren nebst vielen Feinden getödtet worden, worauf dann die Stadt durch den Herrscher seiner Witwe Komitia sich der Stadt selbst, freilich nur vorübergehend, bemächtigt. Der interessante Fund wurde dem dortigen Museum, welches reich an historischen Werthgegenständen ist, übergeben.

* Am 21. Juni wurde zu Leipzig auf der vierten Abtheilung des neuen Hofes das dem verstorbenen Dichter Adolph Böttger errichtete Denkmal feierlich eingeweiht. Der Universitätschancencorreferent der Provinz am Grab eine erhebende Gedeihen der Vor, woran eine herliche Weidweide des Gnommaloberlehdredt Werb, welcher die Verdienste des Verlebten um die Dichtkunst, überhaupt Böttger's Lied und Leid in bereiten und ergreifenden Worten schilderte, folgte. Zum Zeichen der Verehrung wurden von den zahlreich erschienenen Kränze am Grab, das einfach sinnigen Denkmal niedergelegt, welches aus rothbraunem Sandstein gearbeitet, auf der Vorderseite Bildnis und Namen, Geburts- und Todesjahr Böttger's, auf der Rückseite die Widmungsschrift trägt.

Nach Beschluß des Centralausschusses der „Gesellschaft für Volksbildung“ ist die vierte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft auf den 4., 5. und 6. Juli zu Bonn als dem Orte der Abhaltung der Rheinlands- und Westfalens angelegt. Unter den zur Verhandlung kommenden Themen haben wir hervorzuheben die Grundzüge für Anlage und Benutzung von Volksbibliotheken (Hrsg. von H. Meyer aus Bonn), über Beiträge und die Organisation von Wandervereinen in Bildungsvereinen (August Peine aus Halberstadt).

auf" abfindende Begründung der Festspiele durch den Ortsverband Wiener und dieser nach Vortrag des Mozart'schen Liedes „O Schugest' alles Seld, Seld und Wirttheilung mehrerer und diegen, Kiel, Dildburghausen u. eingelaufenen Begründungsbegründung die vom Präsidenten des deutschen Buchdruckerverbandes, Richard Hädel aus Leipzig, über das Thema: „Was wir wollen“ gehalten, die Bestrebungen und Ziele des Gesamtverbandes veranschaulichende Festrede. Der Gesang des Mozart'schen Bundesliedes schloß diesen Theil der Feier ab. Das von dem aus Leipzig entbotenen Musikchor des Infanterieregiments Nr. 103 unter Leitung des Musikdirectors Köhler mit großer Präcision ausgeführte vierstimmige Gartenconcert erfreute sich des ungetheilten Beifalls des zahlreich versammelten Auditoriums, dessen längerer Theil sich später aus den bei eingetretener Dunkelheit illuminierten Gartenlocalitäten in den Saal zurückbeugten und den Freuden des wohlarrangierten Balles überließ. — Die Verhandlungen des vierten deutschen Buchdruckertages finden heute und folgende Tage früh von 11 Uhr ab in „Reinhold's Saale“ statt. (Vgl. den Bericht über die erste Sitzung unter der Rubrik „Statistik und Volkswirtschaft“.)

— Die in Leipzig erscheinende „Reichszeitung“ enthält in ihrer Sonntagsnummer die „Ketzelsage“, daß sie vom 1. Juli ab in Dresden unter verantwortlicher Redaction von Herrn Heinrich Brenzel erscheint. In der föderativen Tendenz des Blattes werde durch diesen Wechsel nichts geändert.

Provinzialnachrichten.

Kaufzig, 14. Juni (P. M.) Heute Morgen sind die dem Gutsbesitzer Schneider in Reichersdorf gehörigen Weiden nabegebrannt, und bei dem schnellen Umfließen des Gewässers 2 Pferde sowie einige andere Vieh in den Flammen umgekommen.

Döbeln, 19. Juni. (Am. f. D.) Am 16. d. ist ein 63jähriger Tagelöhner aus Schönel beim Holzeinsammeln so unglücklich vom Wagen gestürzt, daß derselbe über ihn hinweggegangen und er sofort getödtet worden ist.

Vermischtes.

* Bei dem letzten Sommerfeste von Longchamp hat bekanntlich ein englischer Pferd von „Königreich Paris“ gewonnen. Die Franzosen können sich nun über diese Niederlage hinwegsetzen trösten, denn das am 18. d. stattgehabte Wettrennen zu Ascot hat ihnen bereits Revanche verschafft. Der Preis desselben, der getrene Ascotbecher, ward im Triumph von einem französischen Pferde gewonnen, dem „Boite“ des Herrn Delamarre; und auch unter den beiden nächsten Kennern, welche ihm die Palme streitig machten, war der eine, der „Hagelst“ des Herrn Lefevre, französischer Abkunft. Es ist diese Niederlage für die Engländer um so schmerzlicher, als das von ihnen gestiftete Contingent die schönsten und berühmtesten Rennpferde ihres Landes umfaßt; nach dem einstimmigen Urtheile aller Kenner soll überhaupt niemals zuvor ein ausgedehntere Schaar auf der Parade von Ascot am den Sieg errungen haben.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die internationale landwirtschaftliche Ausstellung zu Bremen.

— **Bremen, 21. Juni.** Gestern feierte unsere Ausstellung ihren großen Festtag; die öffentlichen Gebäude, die Plätze und zahlreiche Privathäuser prangten in Flaggenhonneur. Den Hauptpunkt aber bildete das Festmahl, welches Abends von der Stadt Bremen in ihren hohen Sälen veranstaltet war. Das Festmahl fand in der großen Halle des Rathhauses statt. Die Reize der Trinkfreude bei demselben durchsetzte die Wohlthat der Könige von Sachsen, der Kaiser, der Reichspräsident, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser von Belgien, der Kaiser von Holland, der Kaiser von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Italien, der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Griechenland, der Kaiser von Portugal, der Kaiser von Spanien, der Kaiser von Dänemark, der Kaiser von Schweden, der Kaiser von Norwegen, der Kaiser



Königl. Sächs. Staatseisenbahnen. Bekanntmachung,

die Erhebung der bisherigen Haltestelle Schönfeld zur Güterstation betreffend.

Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums wird die Haltestelle Schönfeld an der Linie Riesa-Bautzen vom 20. Juni d. J. an zur Güterstation erhoben.

Die Güterfrachtarbeit für Schönfeld ist in einem Tarifnachtrage XIV. enthalten, welcher zugleich eine Erhöhung der allgemeinen Tarifbestimmungen und einige Klassifizierungsänderungen umfasst und bei den diesbezüglichen Güterpreisen zu erkennen ist. Dresden, am 20. Juni 1874.

Königl. Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
Frdr. von Biedermann.



Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn.

Vom 1. Juli d. J. ab wird der Indicoupon Nr. II. im Betrage von Thlr. 2. 15. — auf die Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft in Berlin bei der Mitteldutschen Creditbank, Filiale Berlin,

- Dresden bei der Agentur der Geraer Bank,
- Leipzig bei den Herren Becker & Co.,
- Gera bei der Geraer Bank,
- Plauen i/V. bei der Direction der Gesellschaft gegen Einlieferung desselben gezahlt.

Plauen, den 13. Juni 1874.
Die Direction
der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft.
Cskar Pfeiler. Ed. Raab.



Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn.

Während sich in jüngster Zeit unsern Unternehmern Schwierigkeiten entgegenstellten, sind zu deren Beseitigung verschiedene Verhandlungen eingeleitet worden. Da es nicht möglich ist, bis zu dem auf den 29. d. M. anberaumten General-Versammlung die Resultate der Verhandlungen vorzutragen, sehen wir uns veranlaßt die General-Versammlung wieder aufzuheben und dieselbe, wie wir hiermit bekannt machen, auf den

29. Juli d. J. zu verlegen.
Der Aufsichtsrath und die sich hiezu knüpfende veränderte Tagesordnung wird rechtzeitig zur Veröffentlichung gelangen.
Plauen, 16. Juni 1874.

Der Aufsichtsrath
der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn-Gesellschaft.
F. D. Gösmann.

Hartwig & Vogel, Dresden Dampf-Chocoladen- & Confecturen-Fabrik

empfehlen:
Chocoladen, Cacaos Dessert-Bonbons, Thees, englische Biscuits & Cakes, Chinesische Waaren & Cartonagen.
Verkaufslocal
Altmarkt Nr. 25 (Hôtel de l'Europe).

Reise-Koffer

eigens fabricirt, Taschen u. empfiehlt stets in sehr großer Auswahl
Ad. Gäbel, Pirnaische Str. 10.

Sommerraufenthalt für Herrschaften

in schöner Lage am Vierwaldstädter-See in Weggen bei Luzern, Schwyz.

Zu Wiehe an eine herrliche, eine komfortable, möblirte Wohnung von 3 bis 5 Zimmern und Salon mit Balcon, Küche, Keller, 3 Zimmern für Dienerschaft, liebliche Gartenanlagen, prächtiger Aussicht auf den See und die Alpen. Post- und Telegraphenstation in nächster Nähe. Preis 1000 Fr. (1771-72)

Alois Scherer, Posthalter, Weggen bei Luzern.

Sommerfest

Loschwitz - Blasewitz

Dienstag den 23. Juni 1874, Nachm. 4 Uhr.

- Von 5-8 Uhr: Instrumentalmusik, ausgeführt von Militärmusikern in den drei Festlocalen: Schillergarten, Heinemann's (früher Donath's) Gartenrestauration in Blasewitz und Demnitz's Gartenrestauration in Loschwitz.
- Von 8-9 Uhr: Gesangsvorträge der ersten Dresdner Vereine. (Näheres enthält das an den Kassen der Festlocale zu erhaltende ausführliche Programm.)
- 9 Uhr: Instrumentalmusik, ausgeführt auf einem festlich decorirten Schiffe in Mitte der Elbe. Zapfenstreich.
- 10 Uhr: Brillantes Feuerwerk auf der Elbe.

Der zu erhoffende Reinertrag ist für gemeinnützige Localzwecke beider Ortshafte und für das in Dresden zu begründende Hospital des Albertvereins bestimmt. 22

Festkarten,

welche den Eintritt in alle 3 Festlocale großem und kleinem Bittet, recht sichtbar zu tragen, sind - und zwar: mit Coupons zu jeder Fest- und Nachmittags- und Abend-Entree auf den Dampf-Schiffen, aber auf der Pferdebahn - A 10 Ngr., oder ohne solche Coupons - A 7 1/2 Ngr. zu erlangen in Dresden: bei den Herren Mühlberg & Bartel, Schloßstr., Rud. Voigt, Rodemann, Th. Lutz, Bildhauerstr., Ad. Kämpel, Altmann, Jul. Herrmann, Elberg, G. H. Nebel & Sohn, Westhof, Quaschnitz, G. Noack, Köhler, Schloßstr., Lehmann & Reichert, Wollweberstr., Apoll. Neube, Friedrichstr.; in Loschwitz: bei den Herren Fischer, Reiser, Vothner und Knocher Winkel; Blasewitz: bei den Herren Gortch, Herz und Langemann.

Näheres sind Festkarten mit Coupons zu erlangen in den Filialverkaufsstellen der Dampf-Schiffahrtsgesellschaft zu Dresden (Alt- und Neustadt), Loschwitz und Blasewitz, sowie bei den Constructoren der Dampf-Schiffe und der Pferde-Eisenbahn.

In den Kassen der Festlocale laßt die Festkarte und zwar ohne Coupons: 10 Ngr. Preis eines Programms, die Beiträge in allen Festlocalen enthaltend: 2 Ngr.

Casseneröffnung: 3 Uhr. Beginn des Festes: 4 Uhr. Schluß des Festes 10 1/2 Uhr. Lokalis-Blasewitz, d. 17. Juni 1874.

Das Festcomité.

Hotel-Verkauf.

Ein mit allem Comfort der Zeitart versehenes großes, renommirtes Kurz- und Badehotel, dessen Inhaberin durch die vorliegenden, besondern Verhältnisse nach im letzten Winter gestorben, soll wegen anderweitiger Unternehmungen des Veräußerers mit vollem Inventar unter besonders günstigen Bedingungen bei durch- und festem Hypothekens alsbald verkauft, resp. übergeben werden.

Dasselbe enthält neben großen Kuchenzellen u. ca. 80 komplett eingerichtete Fremdenzimmer, die für die Saison kaum zureichen und ergibt der Viehhof-ertrag schon Netto-Einkünfte.

Als Anzahlung genügt der Werth des in vorzüglicher Beschaffenheit befindlichen Inventars.

Zwei Treppenhäuser und tüchtigen Garten würde dies Hotel eine geliebte und lohnende Stätte bieten.

Reflexionen erfordern auf briefl. Anfragen unter N. 51709 an Hausmann & Vogler, Annaberger-Expedition in Wagdeburg, Wädere.

Landhaus-Verkauf in Stehles's

schöner, baufertiger Lage, enthaltend 8 größere u. 10 kleinere Räume, Kammern u. Küchen u. s. w., prächtiger Park, großen schönen Garten mit Brunnen.

Näheres Programm Nr. 12. 11.

Eine schöne Besitzung bei Gorbun an der Elbe

bestehend aus einem herrlichen Park, mit vorzüglichem Boden und Viehhof und vornehmlich sehr guter Ernte, soll wegen Krankheit des Besitzers für 15,000 Thlr. verkauft werden.

Adresse gibt die Expedition des Blattes.

Landsitz-Verkauf

Ein herrschaftlicher Landsitz, welcher 1/2 Meile von Zittau entfernt und reizend gelegen, ist unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen, und wird nähere Auskunft ertheilt in der Annaberger Expedition von

G. L. Daube & Co.
in Zittau,
Grüderstraße 460.

Villa-Verkauf in Loschwitz bei Dresden.

Eine in schöner Lage am Vierwaldstädter-See befindliche herrschaftliche Besitzung mit herrlichem Park, bestehend aus 7 Gebäuden, bestehend in annehmlichen Gartenanlagen, Obstplantagen, Feld und Weidwerk, einem Wohnhaus mit 15 bewohnten Räumen, Küche und Stallhof, Wägenremise, Kammern u. s. w., soll sofort verkauft werden. Auf Wunsch lassen sich von dem besitzenden Hiesigen auch sehr viele Bauarbeiten abnehmen, ohne daß dadurch das Hauptgrundstück irgendwie beeinträchtigt wird.

Der Kaufpreis ist 85,000 Thlr., und belienet sich auf 100,000 Thlr. Näheres sind Festkarten mit Coupons zu erlangen in den Filialverkaufsstellen der Dampf-Schiffahrtsgesellschaft zu Dresden (Alt- und Neustadt), Loschwitz und Blasewitz, sowie bei den Constructoren der Dampf-Schiffe und der Pferde-Eisenbahn.

Papier- & Pappfabrik zu Tschowitz
b. Döbeln.

1) Die Reorganisation der Landespolizei sollte das mit diesem Tage der übertragene Bericht von Allem darin erkennen, daß der Aufbruch und die Befreiung der Provinzen überall im besten Fortschritte die- jenige Fortschritte zu Tage trete, die durch die seitigen Verhältnisse hervorgerufen sind. — Da in der Provinz von Preußen und dem einzigen Landesvertrage, sowie den Landesverträgen, welche die Provinzen unterstellen, durch welche die nationale Bedeutung dieser Landes- polizei für die Folge sehr bemerkbar ist.

2) Den Vorstand zu beauftragen, möglichst bald die Stellen in den landwirthschaftlichen Centralvereinen zu besetzen. Die Mitglieder der Abtheilung für landwirthschaftliche Verhältnisse und Geräte sind wiederholt in der Lage gewesen, ihr Verhalten darüber anzudeuten, daß einzelne von der Jury als verdienstlich anerkannter Obacht von der Besetzung ausgedrückt wurden, da eine solche nur bei vornehmlicher Empfehlung und Zustimmung der Mitglieder erfolgen konnte. Nun haben sie es für angemessen erachtet, nur die Zahlreichen, nicht aber die Vertreter derselben zu ernennen.

3) Eine interessante Mitteilung über eine bei dem nachstehenden Preussischen Reichstage veranlaßte Verlesung ist unter Nr. 19. der „Bl. Bl.“ aus Duisburg in Folge gekommen. Dasselbe lautet: Aus einem der vorübergehenden Schwärme Landen ist von einem Jäger, welcher dieselben für seine Jagd, einer derselben die Fänge abgeben, ohne daß die Laube selbst gesehen werden konnte. Auf dem Fänge steht gestempelt: „Das Bureau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellungen, Bremen, 14. Juni 1874. 174. (unbestimmt: vielleicht: Colonia, Bremen 301.)“

4) Dresden, 22. Juni. Der vierte deutsche Reichstag, dessen Delegation in einer dem seitigen Reichstage sich anschließenden Zusammenkunft mit der Wahl des Barons, der Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung, den Wahlen einer 12-Mitglieder Commission für Prüfung der Beschlüsse und für die Revision der Protokolle und sonstige geschäftliche Angelegenheiten, wurde am 22. Juni 1874 im großen Saale des Reichstages in Berlin eröffnet. Die Verhandlungen des Reichstages sind in dem ersten Hefchen des Reichstages mit dem Titel: „Der Reichstag des Jahres 1874“ erschienen. Eine die Reichstagsarbeiten betreffende der Reichstagsarbeiten ist in dem ersten Hefchen des Reichstages mit dem Titel: „Der Reichstag des Jahres 1874“ erschienen. Eine die Reichstagsarbeiten betreffende der Reichstagsarbeiten ist in dem ersten Hefchen des Reichstages mit dem Titel: „Der Reichstag des Jahres 1874“ erschienen.

5) Dresden, 22. Juni. Der vierte deutsche Reichstag, dessen Delegation in einer dem seitigen Reichstage sich anschließenden Zusammenkunft mit der Wahl des Barons, der Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung, den Wahlen einer 12-Mitglieder Commission für Prüfung der Beschlüsse und für die Revision der Protokolle und sonstige geschäftliche Angelegenheiten, wurde am 22. Juni 1874 im großen Saale des Reichstages in Berlin eröffnet. Die Verhandlungen des Reichstages sind in dem ersten Hefchen des Reichstages mit dem Titel: „Der Reichstag des Jahres 1874“ erschienen. Eine die Reichstagsarbeiten betreffende der Reichstagsarbeiten ist in dem ersten Hefchen des Reichstages mit dem Titel: „Der Reichstag des Jahres 1874“ erschienen.

Eingefandtes.

6) Hamburg, d. 1. d. H. H. Programm für die Sommerfeste 1874. Musik: Täglich 8 Mal. Sächsisches Opernhaus unter Direction des Kapellmeisters Herrn Julius Hertel. 7-8 1/2 Uhr: Opern und Opern. 9-10 1/2 Uhr: Opern und Opern. 11-12 1/2 Uhr: Opern und Opern. 13-14 1/2 Uhr: Opern und Opern. 15-16 1/2 Uhr: Opern und Opern. 17-18 1/2 Uhr: Opern und Opern. 19-20 1/2 Uhr: Opern und Opern. 21-22 1/2 Uhr: Opern und Opern. 23-24 1/2 Uhr: Opern und Opern. 25-26 1/2 Uhr: Opern und Opern. 27-28 1/2 Uhr: Opern und Opern. 29-30 1/2 Uhr: Opern und Opern. 31-32 1/2 Uhr: Opern und Opern. 33-34 1/2 Uhr: Opern und Opern. 35-36 1/2 Uhr: Opern und Opern. 37-38 1/2 Uhr: Opern und Opern. 39-40 1/2 Uhr: Opern und Opern. 41-42 1/2 Uhr: Opern und Opern. 43-44 1/2 Uhr: Opern und Opern. 45-46 1/2 Uhr: Opern und Opern. 47-48 1/2 Uhr: Opern und Opern. 49-50 1/2 Uhr: Opern und Opern. 51-52 1/2 Uhr: Opern und Opern. 53-54 1/2 Uhr: Opern und Opern. 55-56 1/2 Uhr: Opern und Opern. 57-58 1/2 Uhr: Opern und Opern. 59-60 1/2 Uhr: Opern und Opern. 61-62 1/2 Uhr: Opern und Opern. 63-64 1/2 Uhr: Opern und Opern. 65-66 1/2 Uhr: Opern und Opern. 67-68 1/2 Uhr: Opern und Opern. 69-70 1/2 Uhr: Opern und Opern. 71-72 1/2 Uhr: Opern und Opern. 73-74 1/2 Uhr: Opern und Opern. 75-76 1/2 Uhr: Opern und Opern. 77-78 1/2 Uhr: Opern und Opern. 79-80 1/2 Uhr: Opern und Opern. 81-82 1/2 Uhr: Opern und Opern. 83-84 1/2 Uhr: Opern und Opern. 85-86 1/2 Uhr: Opern und Opern. 87-88 1/2 Uhr: Opern und Opern. 89-90 1/2 Uhr: Opern und Opern. 91-92 1/2 Uhr: Opern und Opern. 93-94 1/2 Uhr: Opern und Opern. 95-96 1/2 Uhr: Opern und Opern. 97-98 1/2 Uhr: Opern und Opern. 99-100 1/2 Uhr: Opern und Opern. 101-102 1/2 Uhr: Opern und Opern. 103-104 1/2 Uhr: Opern und Opern. 105-106 1/2 Uhr: Opern und Opern. 107-108 1/2 Uhr: Opern und Opern. 109-110 1/2 Uhr: Opern und Opern. 111-112 1/2 Uhr: Opern und Opern. 113-114 1/2 Uhr: Opern und Opern. 115-116 1/2 Uhr: Opern und Opern. 117-118 1/2 Uhr: Opern und Opern. 119-120 1/2 Uhr: Opern und Opern. 121-122 1/2 Uhr: Opern und Opern. 123-124 1/2 Uhr: Opern und Opern. 125-126 1/2 Uhr: Opern und Opern. 127-128 1/2 Uhr: Opern und Opern. 129-130 1/2 Uhr: Opern und Opern. 131-132 1/2 Uhr: Opern und Opern. 133-134 1/2 Uhr: Opern und Opern. 135-136 1/2 Uhr: Opern und Opern. 137-138 1/2 Uhr: Opern und Opern. 139-140 1/2 Uhr: Opern und Opern. 141-142 1/2 Uhr: Opern und Opern. 143-144 1/2 Uhr: Opern und Opern. 145-146 1/2 Uhr: Opern und Opern. 147-148 1/2 Uhr: Opern und Opern. 149-150 1/2 Uhr: Opern und Opern. 151-152 1/2 Uhr: Opern und Opern. 153-154 1/2 Uhr: Opern und Opern. 155-156 1/2 Uhr: Opern und Opern. 157-158 1/2 Uhr: Opern und Opern. 159-160 1/2 Uhr: Opern und Opern. 161-162 1/2 Uhr: Opern und Opern. 163-164 1/2 Uhr: Opern und Opern. 165-166 1/2 Uhr: Opern und Opern. 167-168 1/2 Uhr: Opern und Opern. 169-170 1/2 Uhr: Opern und Opern. 171-172 1/2 Uhr: Opern und Opern. 173-174 1/2 Uhr: Opern und Opern. 175-176 1/2 Uhr: Opern und Opern. 177-178 1/2 Uhr: Opern und Opern. 179-180 1/2 Uhr: Opern und Opern. 181-182 1/2 Uhr: Opern und Opern. 183-184 1/2 Uhr: Opern und Opern. 185-186 1/2 Uhr: Opern und Opern. 187-188 1/2 Uhr: Opern und Opern. 189-190 1/2 Uhr: Opern und Opern. 191-192 1/2 Uhr: Opern und Opern. 193-194 1/2 Uhr: Opern und Opern. 195-196 1/2 Uhr: Opern und Opern. 197-198 1/2 Uhr: Opern und Opern. 199-200 1/2 Uhr: Opern und Opern. 201-202 1/2 Uhr: Opern und Opern. 203-204 1/2 Uhr: Opern und Opern. 205-206 1/2 Uhr: Opern und Opern. 207-208 1/2 Uhr: Opern und Opern. 209-210 1/2 Uhr: Opern und Opern. 211-212 1/2 Uhr: Opern und Opern. 213-214 1/2 Uhr: Opern und Opern. 215-216 1/2 Uhr: Opern und Opern. 217-218 1/2 Uhr: Opern und Opern. 219-220 1/2 Uhr: Opern und Opern. 221-222 1/2 Uhr: Opern und Opern. 223-224 1/2 Uhr: Opern und Opern. 225-226 1/2 Uhr: Opern und Opern. 227-228 1/2 Uhr: Opern und Opern. 229-230 1/2 Uhr: Opern und Opern. 231-232 1/2 Uhr: Opern und Opern. 233-234 1/2 Uhr: Opern und Opern. 235-236 1/2 Uhr: Opern und Opern. 237-238 1/2 Uhr: Opern und Opern. 239-240 1/2 Uhr: Opern und Opern. 241-242 1/2 Uhr: Opern und Opern. 243-244 1/2 Uhr: Opern und Opern. 245-246 1/2 Uhr: Opern und Opern. 247-248 1/2 Uhr: Opern und Opern. 249-250 1/2 Uhr: Opern und Opern. 251-252 1/2 Uhr: Opern und Opern. 253-254 1/2 Uhr: Opern und Opern. 255-256 1/2 Uhr: Opern und Opern. 257-258 1/2 Uhr: Opern und Opern. 259-260 1/2 Uhr: Opern und Opern. 261-262 1/2 Uhr: Opern und Opern. 263-264 1/2 Uhr: Opern und Opern. 265-266 1/2 Uhr: Opern und Opern. 267-268 1/2 Uhr: Opern und Opern. 269-270 1/2 Uhr: Opern und Opern. 271-272 1/2 Uhr: Opern und Opern. 273-274 1/2 Uhr: Opern und Opern. 275-276 1/2 Uhr: Opern und Opern. 277-278 1/2 Uhr: Opern und Opern. 279-280 1/2 Uhr: Opern und Opern. 281-282 1/2 Uhr: Opern und Opern. 283-284 1/2 Uhr: Opern und Opern. 285-286 1/2 Uhr: Opern und Opern. 287-288 1/2 Uhr: Opern und Opern. 289-290 1/2 Uhr: Opern und Opern. 291-292 1/2 Uhr: Opern und Opern. 293-294 1/2 Uhr: Opern und Opern. 295-296 1/2 Uhr: Opern und Opern. 297-298 1/2 Uhr: Opern und Opern. 299-300 1/2 Uhr: Opern und Opern. 301-302 1/2 Uhr: Opern und Opern. 303-304 1/2 Uhr: Opern und Opern. 305-306 1/2 Uhr: Opern und Opern. 307-308 1/2 Uhr: Opern und Opern. 309-310 1/2 Uhr: Opern und Opern. 311-312 1/2 Uhr: Opern und Opern. 313-314 1/2 Uhr: Opern und Opern. 315-316 1/2 Uhr: Opern und Opern. 317-318 1/2 Uhr: Opern und Opern. 319-320 1/2 Uhr: Opern und Opern. 321-322 1/2 Uhr: Opern und Opern. 323-324 1/2 Uhr: Opern und Opern. 325-326 1/2 Uhr: Opern und Opern. 327-328 1/2 Uhr: Opern und Opern. 329-330 1/2 Uhr: Opern und Opern. 331-332 1/2 Uhr: Opern und Opern. 333-334 1/2 Uhr: Opern und Opern. 335-336 1/2 Uhr: Opern und Opern. 337-338 1/2 Uhr: Opern und Opern. 339-340 1/2 Uhr: Opern und Opern. 341-342 1/2 Uhr: Opern und Opern. 343-344 1/2 Uhr: Opern und Opern. 345-346 1/2 Uhr: Opern und Opern. 347-348 1/2 Uhr: Opern und Opern. 349-350 1/2 Uhr: Opern und Opern. 351-352 1/2 Uhr: Opern und Opern. 353-354 1/2 Uhr: Opern und Opern. 355-356 1/2 Uhr: Opern und Opern. 357-358 1/2 Uhr: Opern und Opern. 359-360 1/2 Uhr: Opern und Opern. 361-362 1/2 Uhr: Opern und Opern. 363-364 1/2 Uhr: Opern und Opern. 365-366 1/2 Uhr: Opern und Opern. 367-368 1/2 Uhr: Opern und Opern. 369-370 1/2 Uhr: Opern und Opern. 371-372 1/2 Uhr: Opern und Opern. 373-374 1/2 Uhr: Opern und Opern. 375-376 1/2 Uhr: Opern und Opern. 377-378 1/2 Uhr: Opern und Opern. 379-380 1/2 Uhr: Opern und Opern. 381-382 1/2 Uhr: Opern und Opern. 383-384 1/2 Uhr: Opern und Opern. 385-386 1/2 Uhr: Opern und Opern. 387-388 1/2 Uhr: Opern und Opern. 389-390 1/2 Uhr: Opern und Opern. 391-392 1/2 Uhr: Opern und Opern. 393-394 1/2 Uhr: Opern und Opern. 395-396 1/2 Uhr: Opern und Opern. 397-398 1/2 Uhr: Opern und Opern. 399-400 1/2 Uhr: Opern und Opern. 401-402 1/2 Uhr: Opern und Opern. 403-404 1/2 Uhr: Opern und Opern. 405-406 1/2 Uhr: Opern und Opern. 407-408 1/2 Uhr: Opern und Opern. 409-410 1/2 Uhr: Opern und Opern. 411-412 1/2 Uhr: Opern und Opern. 413-414 1/2 Uhr: Opern und Opern. 415-416 1/2 Uhr: Opern und Opern. 417-418 1/2 Uhr: Opern und Opern. 419-420 1/2 Uhr: Opern und Opern. 421-422 1/2 Uhr: Opern und Opern. 423-424 1/2 Uhr: Opern und Opern. 425-426 1/2 Uhr: Opern und Opern. 427-428 1/2 Uhr: Opern und Opern. 429-430 1/2 Uhr: Opern und Opern. 431-432 1/2 Uhr: Opern und Opern. 433-434 1/2 Uhr: Opern und Opern. 435-436 1/2 Uhr: Opern und Opern. 437-438 1/2 Uhr: Opern und Opern. 439-440 1/2 Uhr: Opern und Opern. 441-442 1/2 Uhr: Opern und Opern. 443-444 1/2 Uhr: Opern und Opern. 445-446 1/2 Uhr: Opern und Opern. 447-448 1/2 Uhr: Opern und Opern. 449-450 1/2 Uhr: Opern und Opern. 451-452 1/2 Uhr: Opern und Opern. 453-454 1/2 Uhr: Opern und Opern. 455-456 1/2 Uhr: Opern und Opern. 457-458 1/2 Uhr: Opern und Opern. 459-460 1/2 Uhr: Opern und Opern. 461-462 1/2 Uhr: Opern und Opern. 463-464 1/2 Uhr: Opern und Opern. 465-466 1/2 Uhr: Opern und Opern. 467-468 1/2 Uhr: Opern und Opern. 469-470 1/2 Uhr: Opern und Opern. 471-472 1/2 Uhr: Opern und Opern. 473-474 1/2 Uhr: Opern und Opern. 475-476 1/2 Uhr: Opern und Opern. 477-478 1/2 Uhr: Opern und Opern. 479-480 1/2 Uhr: Opern und Opern. 481-482 1/2 Uhr: Opern und Opern. 483-484 1/2 Uhr: Opern und Opern. 485-486 1/2 Uhr: Opern und Opern. 487-488 1/2 Uhr: Opern und Opern. 489-490 1/2 Uhr: Opern und Opern. 491-492 1/2 Uhr: Opern und Opern. 493-494 1/2 Uhr: Opern und Opern. 495-496 1/2 Uhr: Opern und Opern. 497-498 1/2 Uhr: Opern und Opern. 499-500 1/2 Uhr: Opern und Opern. 501-502 1/2 Uhr: Opern und Opern. 503-504 1/2 Uhr: Opern und Opern. 505-506 1/2 Uhr: Opern und Opern. 507-508 1/2 Uhr: Opern und Opern. 509-510 1/2 Uhr: Opern und Opern. 511-512 1/2 Uhr: Opern und Opern. 513-514 1/2 Uhr: Opern und Opern. 515-516 1/2 Uhr: Opern und Opern. 517-518 1/2 Uhr: Opern und Opern. 519-520 1/2 Uhr: Opern und Opern. 521-522 1/2 Uhr: Opern und Opern. 523-524 1/2 Uhr: Opern und Opern. 525-526 1/2 Uhr: Opern und Opern. 527-528 1/2 Uhr: Opern und Opern. 529-530 1/2 Uhr: Opern und Opern. 531-532 1/2 Uhr: Opern und Opern. 533-534 1/2 Uhr: Opern und Opern. 535-536 1/2 Uhr: Opern und Opern. 537-538 1/2 Uhr: Opern und Opern. 539-540 1/2 Uhr: Opern und Opern. 541-542 1/2 Uhr: Opern und Opern. 543-544 1/2 Uhr: Opern und Opern. 545-546 1/2 Uhr: Opern und Opern. 547-548 1/2 Uhr: Opern und Opern. 549-550 1/2 Uhr: Opern und Opern. 551-552 1/2 Uhr: Opern und Opern. 553-554 1/2 Uhr: Opern und Opern. 555-556 1/2 Uhr: Opern und Opern. 557-558 1/2 Uhr: Opern und Opern. 559-560 1/2 Uhr: Opern und Opern. 561-562 1/2 Uhr: Opern und Opern. 563-564 1/2 Uhr: Opern und Opern. 565-566 1/2 Uhr: Opern und Opern. 567-568 1/2 Uhr: Opern und Opern. 569-570 1/2 Uhr: Opern und Opern. 571-572 1/2 Uhr: Opern und Opern. 573-574 1/2 Uhr: Opern und Opern. 575-576 1/2 Uhr: Opern und Opern. 577-578 1/2 Uhr: Opern und Opern. 579-580 1/2 Uhr: Opern und Opern. 581-582 1/2 Uhr: Opern und Opern. 583-584 1/2 Uhr: Opern und Opern. 585-586 1/2 Uhr: Opern und Opern. 587-588 1/2 Uhr: Opern und Opern. 589-590 1/2 Uhr: Opern und Opern. 591-592 1/2 Uhr: Opern und Opern. 593-594 1/2 Uhr: Opern und Opern. 595-596 1/2 Uhr: Opern und Opern. 597-598 1/2 Uhr: Opern und Opern. 599-600 1/2 Uhr: Opern und Opern. 601-602 1/2 Uhr: Opern und Opern. 603-604 1/2 Uhr: Opern und Opern. 605-606 1/2 Uhr: Opern und Opern. 607-608 1/2 Uhr: Opern und Opern. 609-610 1/2 Uhr: Opern und Opern. 611-612 1/2 Uhr: Opern und Opern. 613-614 1/2 Uhr: Opern und Opern. 615-616 1/2 Uhr: Opern und Opern. 617-618 1/2 Uhr: Opern und Opern. 619-620 1/2 Uhr: Opern und Opern. 621-622 1/2 Uhr: Opern und Opern. 623-624 1/2 Uhr: Opern und Opern. 625-626 1/2 Uhr: Opern und Opern. 627-628 1/2 Uhr: Opern und Opern. 629-630 1/2 Uhr: Opern und Opern. 631-632 1/2 Uhr: Opern und Opern. 633-634 1/2 Uhr: Opern und Opern. 635-636 1/2 Uhr: Opern und Opern. 637-638 1/2 Uhr: Opern und Opern. 639-640 1/2 Uhr: Opern und Opern. 641-642 1/2 Uhr: Opern und Opern. 643-644 1/2 Uhr: Opern und Opern. 645-646 1/2 Uhr: Opern und Opern. 647-648 1/2 Uhr: Opern und Opern. 649-650 1/2 Uhr: Opern und Opern. 651-652 1/2 Uhr: Opern und Opern. 653-654 1/2 Uhr: Opern und Opern. 655-656 1/2 Uhr: Opern und Opern. 657-658 1/2 Uhr: Opern und Opern. 659-660 1/2 Uhr: Opern und Opern. 661-662 1/2 Uhr: Opern und Opern. 663-664 1/2 Uhr: Opern und Opern. 665-666 1/2 Uhr: Opern und Opern. 667-668 1/2 Uhr: Opern und Opern. 669-670 1/2 Uhr: Opern und Opern. 671-672 1/2 Uhr: Opern und Opern. 673-674 1/2 Uhr: Opern und Opern. 675-676 1/2 Uhr: Opern und Opern. 677-678 1/2 Uhr: Opern und Opern. 679-680 1/2 Uhr: Opern und Opern. 681-682 1/2 Uhr: Opern und Opern. 683-684 1/2 Uhr: Opern und Opern. 685-686 1/2 Uhr: Opern und Opern. 687-688 1/2 Uhr: Opern und Opern. 689-690 1/2 Uhr: Opern und Opern. 691-692 1/2 Uhr: Opern und Opern. 693-694 1/2 Uhr: Opern und Opern. 695-696 1/2 Uhr: Opern und Opern. 697-698 1/2 Uhr: Opern und Opern. 699-700 1/2 Uhr: Opern und Opern. 701-702 1/2 Uhr: Opern und Opern. 703-704 1/2 Uhr: Opern und Opern. 705-706 1/2 Uhr: Opern und Opern. 707-708 1/2 Uhr: Opern und Opern. 709-710 1/2 Uhr: Opern und Opern. 711-712 1/2 Uhr: Opern und Opern. 713-714 1/2 Uhr: Opern und Opern. 715-716 1/2 Uhr: Opern und Opern. 717-718 1/2 Uhr: Opern und Opern. 719-720 1/2 Uhr: Opern und Opern. 721-722 1/2 Uhr: Opern und Opern. 723-724 1/2 Uhr: Opern und Opern. 725-726 1/2 Uhr: Opern und Opern. 727-728 1/2 Uhr: Opern und Opern. 729-730 1/2 Uhr: Opern und Opern. 731-732 1/2 Uhr: Opern und Opern. 733-734 1/2 Uhr: Opern und Opern.

K. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Einladung

außerordentlichen General-Versammlung der f. l. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft am 18. Juli 1874.

Die P. T. Herren Actionäre werden hiermit zu der auf Grund des § 26 der Statuten anberaumten außerordentlichen General-Versammlung...

Die General-Direction.

Saxonia,

Eisenwerke und Eisenbahn-Bedarf-Fabrik zu Radeberg.

Die geehrten Actionäre werden hiermit in Gemäßheit § 9, § 11 ff. der Statuten zu der beschriebenen General-Versammlung eingeladen...

Der Verwaltungsrath der Saxonia, Eisenwerke und Eisenbahn-Bedarf-Fabrik zu Radeberg, Otto Seeb, Vorsitzender.

Auction.

Donnerstag, den 25. Juni, Vormittag von 10 Uhr an gelangt Bräutigamstraße 7, 2. und am Nachmittage des Herrn Grafen Alphonse Doussanville eine vollständige, gut erhaltene, fast neue geschnittene Mobiliar-Einrichtung...

Verkauf

einer grossen Restauration.

Eines der größten und gewinnreichsten Restaurations-Etablissements in Dresden ist zu verkaufen.

Rosen-Ausstellung.

Ich beehre mich, das Erblieben meiner reichhaltigen Rosen-Sammlung anzeigen und zu deren Besichtigung ergebenst einzuladen.

Dr. Treibich, prakt. Arzt, Chirurg u. Accoucheur, Spezialist für Augenkrankheiten...

BERLINER ACTIONAIR.

Börsen-Zeitschrift mit vollständigen Inhalts-Verzeichnisse. Durch vollständige Unterfertigung unserer Seite...

Allgemeinen Verlosungs-Tabellen

des Deutschen Reichs- und Preussischen Staats-Anzeigers unserer Zeitschrift als Gratis-Beilage beifügen.

Prag. Hôtel Kaiser von Oesterreich

Der eleganteste Unternehmungs-Beitrag dem P. T. reisenden Publikum anzubieten, das er das seit Jahren vornehmste Hôtel ersten Ranges...

Trenchin-Teplicz

Organ Licht, Rheumatismus, Neuralgien, Lähmungen, Haut- und Knochenkrankheiten, Syphilis, Scrophulose. Saison vom 1. Mai bis Ende September.

Kainzenbad bei Partenkirchen in Oberbayern

Klimatischer Alpen- und Badecort in grossartig schöner Umgebung. 2450 F. d. M. v. kühnster Höhenlinie...

Für Pferdebesitzer u. Oekonomen.

Stimmen über Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse. Herr Franz Johann Kwizda in Kornberg.

Herrn Franz Joh. Kwizda in Kornberg. Abermals auch ich Sie um Uebernahme von 30 großen Völkern Ihres Kornberger Viehpulvers ersuchen...

Herrn Franz Joh. Kwizda in Kornberg. Das ich mich von der Güte und den befandenen Vorzügen Ihres Kornberger Viehpulvers überzeugt habe...

Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse sind nicht zu bezweifeln in Dresden in sämtlichen Apotheken...

Warnung! Zur Verhütung von Täuschungen bitte man darauf zu achten, daß auf jeder Verpackung des Kornberger Viehpulvers mein unterzeichneter Name...

Importirte Cigarren. Von den bekanntesten, besten Marken Carolina, Punch, Manuel Garcia...

Friedrich Riebe, Bank- & Wechselgeschäft, Victoriastraße 20, Ein- und Verkauf von allen Werthpapieren etc.

Ein junger Mann, der 7 Jahre in einem Colonial-Waaren-Geschäft thätig war, sucht in einer andern Branche...

5 1/2 % ige De. W. Pfandbriefe der Oesterreichischen Hypothekar-Renten-Bank, Ser. C.

Ich bin beauftragt, die am 1. Juli e. fälligen Coupons obiger Pfandbriefe bereits vom 24. ds. Mts. ab zum jeweiligen Tagescourse einzulösen.

Philipp Ellmeyer, J. Spinner, Zahnarzt, Victoriastraße 20, 1. Etage.

Eine elegante Fuchs-Stute, fromm, gesund und fehlerfrei, 9 Jahr alt, fertig zur hohen Schule geritten...

Ferd. Ehrler & Bauch, Zwickau i. S., Bank- & Wechsel-Geschäft, An- und Verkauf Zwickauer Kohlenpapiere.

Maison italienne, Ecke Victoriastrasse & Halbgasse, empfiehlt täglich frisch: Erdbeeren- und Ananas-Bowle...

Das System des Paulus nach seinen Vorlesungen dargestellt von Hermann Dyck, Copirdruck 12 Hgr.

Ein Dampf-Bagger in Kies, mit 1000 Kubikfuss, für eine Baggerstation von 6' Weite zu kaufen...

Stelle-Gesuch. Ein junger Mann, der 7 Jahre in einem Colonial-Waaren-Geschäft thätig war...

Ein Apotheker, verehelicht, verheiratet mit vorzüglichem Verstand, sucht Stellung in einem guten, soliden, stabilen Geschäft...

Wasserhöhe der Elbe und Moldau. Montag, den 22. Juni. Wasser: — Fuß — Zoll unter Null.

Neueste Börsen-Nachrichten. (4. Seite die Beilage.)

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Agensordnung für die öffentliche Sitzung der außerordentlichen General-Versammlung...

Vertical text on the far right edge of the page, likely bleed-through or a separate column.

Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger. Berlin.

Verlegt in Berlin, auf dem Gebiet der Tages-Preße als Publikations-Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Königlich Preussischen Staats in Berlin.

In dem amtlichen Theile werden die Verträge, Verfügungen und Bekanntmachungen, Erbenbeschlüsse und Erbenanordnungen publicirt.

Der amtliche Theil enthält ein Zusammenhänge der bedeutendsten staatlichen Verfügungen in der Gesetzgebung, Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- und Preussischer Landtage, Kunst- und wissenschaftliche, Gewerbe-, Handels- und statistische Nachrichten oder Art. den täglichen amtlichen Correspondenz der Berliner Verleger.

Die besonderen Beilagen bringen Aufsätze über deutsche und preussische Geschichte, Landes- und Staatskunde.

Das Central-Verzeichniß für das Deutsche Reich, welches in der Regel täglich als besonderer Beilage zum D. R. und K. P. A. erscheint, ist in Bekanntmachungen aller Art, welche in dem Handbuche des Deutschen Reichs beizugehen und das dem Handel- und Gewerbe, sowie dem berechtigten Publicum (insbesondere in Bezug auf die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen) zu interessieren, als dies durch die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leicht zu bestimmen, als dies durch die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leicht zu bestimmen, als dies durch die Rechtsverhältnisse der verschiedenen Firmen leicht zu bestimmen.

Die Deutschen Monatshefte sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.

Die Deutschen Monatshefte sind die Fortsetzung der Vierteljahrshefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.

Abonnements-Einladung.

Die bisher in Leipzig im Verlage der Hoffberg'schen Buchhandlung herausgegebene

Reichs-Zeitung,

Organ für die föderative Partei.

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage Abends 6 Uhr von 1. Juli 3. in Dresden unter dem Namen der Reichs-Zeitung von Heinrich Drenck.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 1/2 Thlr. (für Dresden inclusive Frachtkosten.)
Inserate die Spalte 1 1/2 Gr.

Das Blatt wird in Treue zum Reich, aber eben so fest in Treue zum engeren Vaterlande stehen den föderativen Standpunkt aus ferner mit Entschiedenheit vertreten.

Unterstützung von hochbegabten Mitarbeitern und zuverlässigen Correspondenten, bringt dasselbe gleich allen großen Zeitungen die wichtigsten Ereignisse der wachsenden Ereignisse und charakterisiert in Artikeln, unter Beihülfe von bewährten Mitarbeitern und anerkannter Talente, die politische Situation.

Wählt den allgemeinen politischen Fragen behandelt unter nach allen Seiten hin unabhängigen Blick im Sinne eines Reformers, berücksichtigt die Bedürfnisse und Interessen der Nation ganz allgemein und bringt die berechtigten Interessen der einzelnen und provinziellen Verhältnisse zur Kenntnis seiner Leser.

Den Bundes- und Reichs-Verhältnissen, sowie der Verfassung wird besondere Aufmerksamkeit zuwenden, die die wichtigsten industriellen und mercantilen Streitigkeiten mit Umsicht zu erörtern.

Einmal trägt unser Blatt durch ein Journalisten aus der Unterhaltung die möglichste Hebung und befähigt das Literatur- und Kunstgebiet.

Inserate haben durch den geschulten Verleger den besten Erfolg.

Abonnements für Dresden, welche vor dem 20. Juni erfolgen, bitten wir kleine Prämie von 10 in der Reichs-Zeitung zu bewilligen.

Alle politischen Freunde und Genossen werden wir um Mitwirkung für immer weitere Verbreitung der „Reichs-Zeitung“.

Dresden, im Juni 1874.

Expedition der Reichs-Zeitung.
(Kleine Bräutigasse 11.)

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse 25.
22. 1. über dem Nullpunkt des Meeresspiegels, 175 M. über der Höhe.

Zeit	Temp.	Bar.	Wind	Witterung
7. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	Weit klar bewölkt, klar und warm.
10. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	
13. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	
16. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	Schwach bewölkt und klar.
19. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	
22. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	Schwach bewölkt und klar.

Telegraphische Witterungsberichte.
vom 22. Juni.

Stadt	Zeit	Temp.	Wind	Witterung
7. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.
10. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.
13. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.
16. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.
19. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.
22. 1/2	13.0	759.5	SW 2-3	heiter, bewölkt.

Staatspapiere, Fonds.

Titel	Preis
1874-75 Staatsanleihe	100.00
1873-74 Staatsanleihe	100.00
1872-73 Staatsanleihe	100.00
1871-72 Staatsanleihe	100.00
1870-71 Staatsanleihe	100.00
1869-70 Staatsanleihe	100.00
1868-69 Staatsanleihe	100.00
1867-68 Staatsanleihe	100.00
1866-67 Staatsanleihe	100.00
1865-66 Staatsanleihe	100.00
1864-65 Staatsanleihe	100.00
1863-64 Staatsanleihe	100.00
1862-63 Staatsanleihe	100.00
1861-62 Staatsanleihe	100.00
1860-61 Staatsanleihe	100.00
1859-60 Staatsanleihe	100.00
1858-59 Staatsanleihe	100.00
1857-58 Staatsanleihe	100.00
1856-57 Staatsanleihe	100.00
1855-56 Staatsanleihe	100.00
1854-55 Staatsanleihe	100.00
1853-54 Staatsanleihe	100.00
1852-53 Staatsanleihe	100.00
1851-52 Staatsanleihe	100.00
1850-51 Staatsanleihe	100.00
1849-50 Staatsanleihe	100.00
1848-49 Staatsanleihe	100.00
1847-48 Staatsanleihe	100.00
1846-47 Staatsanleihe	100.00
1845-46 Staatsanleihe	100.00
1844-45 Staatsanleihe	100.00
1843-44 Staatsanleihe	100.00
1842-43 Staatsanleihe	100.00
1841-42 Staatsanleihe	100.00
1840-41 Staatsanleihe	100.00
1839-40 Staatsanleihe	100.00
1838-39 Staatsanleihe	100.00
1837-38 Staatsanleihe	100.00
1836-37 Staatsanleihe	100.00
1835-36 Staatsanleihe	100.00
1834-35 Staatsanleihe	100.00
1833-34 Staatsanleihe	100.00
1832-33 Staatsanleihe	100.00
1831-32 Staatsanleihe	100.00
1830-31 Staatsanleihe	100.00
1829-30 Staatsanleihe	100.00
1828-29 Staatsanleihe	100.00
1827-28 Staatsanleihe	100.00
1826-27 Staatsanleihe	100.00
1825-26 Staatsanleihe	100.00
1824-25 Staatsanleihe	100.00
1823-24 Staatsanleihe	100.00
1822-23 Staatsanleihe	100.00
1821-22 Staatsanleihe	100.00
1820-21 Staatsanleihe	100.00
1819-20 Staatsanleihe	100.00
1818-19 Staatsanleihe	100.00
1817-18 Staatsanleihe	100.00
1816-17 Staatsanleihe	100.00
1815-16 Staatsanleihe	100.00
1814-15 Staatsanleihe	100.00
1813-14 Staatsanleihe	100.00
1812-13 Staatsanleihe	100.00
1811-12 Staatsanleihe	100.00
1810-11 Staatsanleihe	100.00
1809-10 Staatsanleihe	100.00
1808-09 Staatsanleihe	100.00
1807-08 Staatsanleihe	100.00
1806-07 Staatsanleihe	100.00
1805-06 Staatsanleihe	100.00
1804-05 Staatsanleihe	100.00
1803-04 Staatsanleihe	100.00
1802-03 Staatsanleihe	100.00
1801-02 Staatsanleihe	100.00
1800-01 Staatsanleihe	100.00
1799-00 Staatsanleihe	100.00
1798-99 Staatsanleihe	100.00
1797-98 Staatsanleihe	100.00
1796-97 Staatsanleihe	100.00
1795-96 Staatsanleihe	100.00
1794-95 Staatsanleihe	100.00
1793-94 Staatsanleihe	100.00
1792-93 Staatsanleihe	100.00
1791-92 Staatsanleihe	100.00
1790-91 Staatsanleihe	100.00
1789-90 Staatsanleihe	100.00
1788-89 Staatsanleihe	100.00
1787-88 Staatsanleihe	100.00
1786-87 Staatsanleihe	100.00
1785-86 Staatsanleihe	100.00
1784-85 Staatsanleihe	100.00
1783-84 Staatsanleihe	100.00
1782-83 Staatsanleihe	100.00
1781-82 Staatsanleihe	100.00
1780-81 Staatsanleihe	100.00
1779-80 Staatsanleihe	100.00
1778-79 Staatsanleihe	100.00
1777-78 Staatsanleihe	100.00
1776-77 Staatsanleihe	100.00
1775-76 Staatsanleihe	100.00
1774-75 Staatsanleihe	100.00
1773-74 Staatsanleihe	100.00
1772-73 Staatsanleihe	100.00
1771-72 Staatsanleihe	100.00
1770-71 Staatsanleihe	100.00
1769-70 Staatsanleihe	100.00
1768-69 Staatsanleihe	100.00
1767-68 Staatsanleihe	100.00
1766-67 Staatsanleihe	100.00
1765-66 Staatsanleihe	100.00
1764-65 Staatsanleihe	100.00
1763-64 Staatsanleihe	100.00
1762-63 Staatsanleihe	100.00
1761-62 Staatsanleihe	100.00
1760-61 Staatsanleihe	100.00
1759-60 Staatsanleihe	100.00
1758-59 Staatsanleihe	100.00
1757-58 Staatsanleihe	100.00
1756-57 Staatsanleihe	100.00
1755-56 Staatsanleihe	100.00
1754-55 Staatsanleihe	100.00
1753-54 Staatsanleihe	100.00
1752-53 Staatsanleihe	100.00
1751-52 Staatsanleihe	100.00
1750-51 Staatsanleihe	100.00
1749-50 Staatsanleihe	100.00
1748-49 Staatsanleihe	100.00
1747-48 Staatsanleihe	100.00
1746-47 Staatsanleihe	100.00
1745-46 Staatsanleihe	100.00
1744-45 Staatsanleihe	100.00
1743-44 Staatsanleihe	100.00
1742-43 Staatsanleihe	100.00
1741-42 Staatsanleihe	100.00
1740-41 Staatsanleihe	100.00
1739-40 Staatsanleihe	100.00
1738-39 Staatsanleihe	100.00
1737-38 Staatsanleihe	100.00
1736-37 Staatsanleihe	100.00
1735-36 Staatsanleihe	100.00
1734-35 Staatsanleihe	100.00
1733-34 Staatsanleihe	100.00
1732-33 Staatsanleihe	100.00
1731-32 Staatsanleihe	100.00
1730-31 Staatsanleihe	100.00
1729-30 Staatsanleihe	100.00
1728-29 Staatsanleihe	100.00
1727-28 Staatsanleihe	100.00
1726-27 Staatsanleihe	100.00
1725-26 Staatsanleihe	100.00
1724-25 Staatsanleihe	100.00
1723-24 Staatsanleihe	100.00
1722-23 Staatsanleihe	100.00
1721-22 Staatsanleihe	100.00
1720-21 Staatsanleihe	100.00
1719-20 Staatsanleihe	100.00
1718-19 Staatsanleihe	100.00
1717-18 Staatsanleihe	100.00
1716-17 Staatsanleihe	100.00
1715-16 Staatsanleihe	100.00
1714-15 Staatsanleihe	100.00
1713-14 Staatsanleihe	100.00
1712-13 Staatsanleihe	100.00
1711-12 Staatsanleihe	100.00
1710-11 Staatsanleihe	100.00
1709-10 Staatsanleihe	100.00
1708-09 Staatsanleihe	100.00
1707-08 Staatsanleihe	100.00
1706-07 Staatsanleihe	100.00
1705-06 Staatsanleihe	100.00
1704-05 Staatsanleihe	100.00
1703-04 Staatsanleihe	100.00
1702-03 Staatsanleihe	100.00
1701-02 Staatsanleihe	100.00
1700-01 Staatsanleihe	100.00
1699-00 Staatsanleihe	100.00
1698-99 Staatsanleihe	100.00
1697-98 Staatsanleihe	100.00
1696-97 Staatsanleihe	100.00
1695-96 Staatsanleihe	100.00
1694-95 Staatsanleihe	100.00
1693-94 Staatsanleihe	100.00
1692-93 Staatsanleihe	100.00
1691-92 Staatsanleihe	100.00
1690-91 Staatsanleihe	100.00
1689-90 Staatsanleihe	100.00
1688-89 Staatsanleihe	100.00
1687-88 Staatsanleihe	100.00
1686-87 Staatsanleihe	100.00
1685-86 Staatsanleihe	100.00
1684-85 Staatsanleihe	100.00
1683-84 Staatsanleihe	100.00
1682-83 Staatsanleihe	100.00
1681-82 Staatsanleihe	100.00
1680-81 Staatsanleihe	100.00
1679-80 Staatsanleihe	100.00
1678-79 Staatsanleihe	100.00
1677-78 Staatsanleihe	100.00
1676-77 Staatsanleihe	100.00
1675-76 Staatsanleihe	100.00
1674-75 Staatsanleihe	100.00
1673-74 Staatsanleihe	100.00
1672-73 Staatsanleihe	100.00
1671-72 Staatsanleihe	100.00
1670-71 Staatsanleihe	100.00
1669-70 Staatsanleihe	100.00
1668-69 Staatsanleihe	100.00
1667-68 Staatsanleihe	100.00
1666-67 Staatsanleihe	100.00
1665-66 Staatsanleihe	100.00
1664-65 Staatsanleihe	100.00
1663-64 Staatsanleihe	100.00
1662-63 Staatsanleihe	100.00
1661-62 Staatsanleihe	100.00
1660-61 Staatsanleihe	100.00
1659-60 Staatsanleihe	100.00
1658-59 Staatsanleihe	100.00
1657-58 Staatsanleihe	100.00
1656-57 Staatsanleihe	100.00
1655-56 Staatsanleihe	100.00
1654-55 Staatsanleihe	100.00
1653-54 Staatsanleihe	100.00
1652-53 Staatsanleihe	100.00
1651-52 Staatsanleihe	100.00
1650-51 Staatsanleihe	100.00
1649-50 Staatsanleihe	100.00
1648-49 Staatsanleihe	100.00
1647-48 Staatsanleihe	100.00
1646-47 Staatsanleihe	100.00
1645-46 Staatsanleihe	100.00
1644-45 Staatsanleihe	100.00
1643-44 Staatsanleihe	100.00
1642-43 Staatsanleihe	100.00
1641-42 Staatsanleihe	100.00
1640-41 Staatsanleihe	100.00
1639-40 Staatsanleihe	100.00
1638-39 Staatsanleihe	100.00
1637-38 Staatsanleihe	100.00
1636-37 Staatsanleihe	100.00
1635-36 Staatsanleihe	100.00
1634-35 Staatsanleihe	100.00
1633-34 Staatsanleihe	100.00
1632-33 Staatsanleihe	100.00
1631-32 Staatsanleihe	100.00
1630-31 Staatsanleihe	100.00
1629-30 Staatsanleihe	100.00
1628-29 Staatsanleihe	100.00
1627-28 Staatsanleihe	100.00
1626-27 Staatsanleihe	100.00
1625-26 Staatsanleihe	100.00
1624-25 Staatsanleihe	100.00
1623-24 Staatsanleihe	100.00
1622-23 Staatsanleihe	100.00
1621-22 Staatsanleihe	100.00
1620-21 Staatsanleihe	100.00
1619-20 Staatsanleihe	100.00
1618-19 Staatsanleihe	100.00
1617-18 Staatsanleihe	100.00
1616-17 Staatsanleihe	100.00
1615-16 Staatsanleihe	100.00
1614-15 Staatsanleihe	100.00
1613-14 Staatsanleihe	100.00
1612-13 Staatsanleihe	100.00
1611-12 Staatsanleihe	100.00
1610-11 Staatsanleihe	100.00
1609-10 Staatsanleihe	100.00
1608-09 Staatsanleihe	100.00
1607-08 Staatsanleihe	100.00
1606-07 Staatsanleihe	100.00
1605-06 Staatsanleihe	100.00
1604-05 Staatsanleihe	100.00
1603-04 Staatsanleihe	100.00
1602-03 Staatsanleihe	100.00
1601-02 Staatsanleihe	100.00
1600-01 Staatsanleihe	100.00
1599-00 Staatsanleihe	100.00
1598-99 Staatsanleihe	100.00
1597-98 Staatsanleihe	100.00
1596-97 Staatsanleihe	100.00
1595-96 Staatsanleihe	100.00
1594-95 Staatsanleihe	100.00
1593-94 Staatsanleihe	100.00
1592-93 Staatsanleihe	100.00
1591-92 Staatsanleihe	100.00
1590-91 Staatsanleihe	100.00
1589-90 Staatsanleihe	100.00
1588-89 Staatsanleihe	100.00
1587-88 Staatsanleihe	100.00
1586-87 Staatsanleihe	100.00
1585-86 Staatsanleihe	100.00
1584-85 Staatsanleihe	100.00
1583-84 Staatsanleihe	100.00
1582-83 Staatsanleihe	100.00
1581-82 Staatsanleihe	100.00
1580-81 Staatsanleihe	100.00
1579-80 Staatsanleihe	100.00
1578-79 Staatsanleihe	100.00
1577-78 Staatsanleihe	100.00
1576-77 Staatsanleihe	100.00
1575-76 Staatsanleihe	100.00
1574-75 Staatsanleihe	100.00
1573-74 Staatsanleihe	100.00
1572-73 Staatsanleihe	100.00
1571-72 Staatsanleihe	100.00
1570-71 Staatsanleihe	100.00
1569-70 Staatsanleihe	100.00
1568-69 Staatsanleihe	100.00
1567-68 Staatsanleihe	100.00
1566-67 Staatsanleihe	100.00
1565-66 Staatsanleihe	100.00
1564-65 Staatsanleihe	100.00
1563-64 Staatsanleihe	100.00
1562-63 Staatsanleihe	100.00
1561-62 Staatsanleihe	100.00</